

II— 1707 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 25. Okt. 1972No. 880/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Zeillinger und Genossen an den
Herrn Bundesminister für Bauten und Technik,
betreffend Anweisung des Bundesministeriums für Bauten und Technik
vom 2. Oktober 1972.

Wie bekannt wurde, ist seitens des Bundesministeriums für Bauten und Technik bereits am 2.10.1972 den Dienststellen der Bundesstraßenverwaltung die fernschriftliche Anweisung zugegangen, die Termine der Anbotseröffnung für alle Vorhaben im Bundesstraßenbau, die noch in diesem oder im nächsten Jahr in Angriff genommen werden sollten, auf 1973 zu verschieben. Entsprechend dieser Anweisung des Bundesministeriums für Bauten und Technik wurden den Bietern die Anbote ungeöffnet mit dem Ersuchen retourniert, diese unter Bedachtnahme auf durch die Mehrwertsteuer bedingte Änderungen etwa im Februar 1973 erneut einzureichen.

Im Land Salzburg sind von dieser Maßnahme unter anderem die Bauprojekte St. Gilgen-Lueg (Wolfgangsee-Bundesstraße), Schwennberg (Ennstal-Schnellstraße), Obstthurn (Pinzgauer-Schnellstraße), Enzersberg II, Ascheralmbrücke und Ebasbrücke im Bau des Lammertöfen, Salzachbrücke Werfen für den Zubringer zur Tauernautobahn, die Objekte S 9, S 13 und S 19 der Tauernautobahn, das Autobahnkreuz 6 (Sulzau-Werfen), das Kreuzungsbauwerk Knishofen im Zuge der Pinzgauer-Schnellstraße etc. betroffen.

Die gegenständliche Anweisung des Bundesministeriums für Bauten und Technik erscheint ganz angeht, den Bauablauf bei solchen Vorhaben, die zweckmäßigerweise während der Wintermonate durchgeführt werden, zu stören und dringend erforderliche Vorbereitungsmaßnahmen für die kommende Saison empfindlich zu verzögern. Seitens der Bauwirtschaft wird auch auf das wirtschaftlich bedenkliche Brachliegenlassen von Baustelleneinrichtungen sowie auf die Gefahr der Abwanderung von Tiefbau-Fachkräften hingewiesen.

-2-

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik die

A n f r a g e:

- 1.) Wie lauten die vom Bundesministerium für Bauten und Technik angestellten Überlegungen bzw. Berechnungen, die zu der an die Dienststellen der Bundesstraßenverwaltung gerichteten Anweisung vom 2. Oktober 1972 geführt haben?
- 2.) Warum haben Sie in jenen zwischen der Bundesregierung und Vertretern der Bauwirtschaft am 10. Oktober d.J. geführten Gespräch Ihre bereits am 2. Oktober erlassene Anweisung verschwiegen?

Wien, den 25.10.1972